Wald-Erträge aus dem Kanton Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **7 (1856)**

Heft 11

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-673516

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wald-Erträge aus dem Kanton Aargau.

(Mit vier Uebersichtstabellen.)

Durch die gütige Mitwirkung von verschiedenen Seiten, ist die Redaktion in den Stand gesetzt, abermals die Wald-Erträge aus den Staatswaldungen und denjenigen Gemeindswaldungen des Kantons Aargau und zwar vom Jahr 1855 mitzutheilen, welche durch Techniker verwaltet werden. — Die Bemerkungen die wir bei früherem Erscheinen dieser Mittheilungen von 1851 bis 1854 den Uebersichtstabellen zum besseren Verständniß beifügten, dürften auch bei den Zusammenstellungen für 1855 Berücksichtigung verdienen.

Vergleichen wir die bereits früher erschienenen Mittheilungen solcher Wald-Erträge mit denjenigen vom Jahr 1855, so ersehen wir namentlich bei den Staatswaldungen, welche als ein für sich zusammengehörendes geschlossenes Ganzes betrachtet werden können, daß der Reinertrag

pro	Jucharte	1852	sich auf	Fr.	12.	84	Cts.	stellte, welche
„	„	1853	„ „	„	11.	96.	„	Schwankungen
„	„	1854	„ „	„	11.	12.	„	ihrem Grund
„	„	1855	„ „	„	12.	46.	„	theilweise in

verschiedenen Holzpreisen haben dürften. Jedenfalls aber beweisen diese Zahlen, daß die Bemühungen der Forstinspektionen, die Waldungen abträglich zu machen, bereits eine erfreuliche Stufe erreicht haben. Es darf dieß um so mehr hervorgehoben werden, als in den Kulturkosten nicht gegeizt wird und dennoch die Gesammt-Kosten der ganzen Staatsforstverwaltung pro Jucharte in den obgenannten Jahren der Reihe nach nur 5 Fr. 89 Cts.; 5 Fr. 97 Cts.; 5 Fr. 65 Cts. und 5 Fr. 58 Cts. betrugen. — Eine fortwährende Zunahme ergibt sich bei dem Waldfeldbau sowohl seiner Fläche als Geld-Einnahme nach. Es ließen sich hieran verschiedene interessante Folgerungen knüpfen, allein wir wollen für einmal nur darauf aufmerksam machen, daß im Jahr 1855, die Einnahme des Waldfeldbaues die Kultur-Kostenssumme um ein Namhaftes überschritt. — Wir entnehmen ferners diesen Tabellen wiederholt, die wesentlich besseren Ertrags-Verhältnisse aller derjenigen Forstinspektionen oder Gemeinden, welche in Hochwald wirthschaften, gegenüber denjenigen, denen nur oder vorzugsweise nur Niederwaldungen zugewiesen sind. In dieser Beziehung stehen bei den Forstinspektionen Zofingen und Rheinfelden oben an, bei den Gemeindsforstverwaltungen macht sich dieß namentlich bei den Wäldern der Stadt Zofingen und Aarau fühlbar; denn Lenzburg verdankt sein günstiges Ertrags-Resultat zum großen Theil den günstigen Holz-

preisen, auch für den minderen Holzsortimente und die bedeutenden Gelderträgen aus dem Waldfeldbau, wiewohl auch hier ca. 1/4 der Fläche als Nadelholz-Hochwald günstig mit einwirkt. — Diese und noch weitere Schlußfolgerungen lassen sich aus diesen Uebersichts-Tabellen ziehen und wenn wir selbe nicht weiter fortsetzen, so geschieht es nur, weil wir uns dieß auf den Zeitpunkt versparen möchten, wenn einst eine größere Reihe solcher Mittheilungen von Wald-Erträgen uns vorliegen, weil dann die Schlüsse und Urtheile um so sicherer sein können. Einstweilen genügt es diese Mittheilungen in unserem Forstjournal niederzulegen und jedem einzelnen Leser es zu überlassen, was er damit zu machen versteht und welche Schlüsse und Folgerungen er daraus ziehen könne. — Es bleibt der Redaktion nur noch übrig, allen denjenigen unseren besten Dank auszusprechen, welche uns durch Mittheilung ihrer Wald-Erträge gefälligst in unserem Vorhaben unterstützten; wobei wir in erster Linie die Tit. Direktion des Innere des Kts. Aargau in Betreff der Staatswälder und deren Ertragsmitteilung gebührend zu nennen haben.

Personal-Nachricht. Kanton Luzern. Die Regierung hat den Forstkandidaten Herrn Joseph Kopp von Münster nach abgelegtem Examen zum Kantonsforstinspektor ernannt.

Zur Nachricht an die Forstvereins-Mitglieder.

Das Protokoll der Versammlung des schweizerischen Forstvereins zu Frauenfeld 1856 erhielt ich erst am 16. November vom Komité zugesandt, nachdem bereits die gegenwärtige Nummer des Forst-Journals in der Druckerei war. Da das sehr voluminöse Protokoll mehrere Nummern in Anspruch nehmen wird, so wird dasselbe erst mit der Januar-Nummer zu erscheinen anfangen, da es unzweckmäßig wäre, es in zwei Jahrgängen zu theilen.

Inserat.

Forstverwalter-Stelle.

Die durch Beförderung vakant gewordene Stelle eines Forstverwalters der Burgergemeinde Büren, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 1200, wird andurch zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Patentirte Bewerber wollen ihre Anmeldungen, mit Zeugnissen versehen, bis Ende dieses Jahres der unterfertigten Stelle franko einsenden.

Büren, (Kt. Bern) 21. Okt. 1856.

Stadtschreiberei allda.